



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Bayern Digital III – Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU
(Kap. 07 02 Tit. 683 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 02 wird der Tit. 683 84 (Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU) folgendermaßen umbenannt „Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU und Soloselbstständige“ und der Ansatz von 20.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 892 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Eine Studie des ifo Instituts von November 2021 hat ergeben, dass Bayern als Innovationsland bei Patenten in digitalen Schlüsseltechnologien zwar sichtbar ist, aber insbesondere bei der Umsetzung in marktfähige Geschäftsmodelle abfällt. Von Daten scheinen bayerische Unternehmen mit ihren industriellen Stärken nur indirekt als Zulieferer und Abnehmer der Datenproduzenten zu profitieren. Der hiesige IKT-Sektor (IKT = Informations- und Kommunikationstechnik) ist relativ klein.

Laut einer Umfrage der IHK für München und Oberbayern von Februar 2022 schätzen 60 Prozent der Unternehmen in Oberbayern ihre digitale Aufstellung als mittelmäßig, während 6 Prozent sich für unzureichend digital halten. Das bedeutet in etwa, dass ca. zwei Drittel der Unternehmen noch Digital-Nachholbedarf haben. Im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen aus dem letzten Jahr ist kein Digitalisierungsschub erkennbar. Die Unternehmen wollen sich digitalisieren – sehen aber Hürden v. a. bei der Komplexität und den fehlenden Zeit-, Budget- und Mitarbeiter-Ressourcen. Um den hiesigen Standort im internationalen digitalen Wettbewerb nach vorne zu bringen, liegt es auch an der Politik, Unternehmen die richtigen Rahmenbedingungen hierfür bereit zu stellen und sie zu unterstützen. Die bayerischen Unternehmen wünschen sich auch mehr Unterstützung in ihrer Digitalisierung und leichtere Fördermittelbeantragung, um ihren Digitalisierungsgrad zu verbessern.

Bedauerlicherweise sind ohne sachlichen Grund Soloselbstständige von der Fördermöglichkeit des bayerischen „Digitalbonus“ ausgeschlossen. Dabei sind etwa Rechtsanwälte – im Gegensatz zu Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – dazu verpflichtet, zur Ausübung ihres Berufs mit Behörden und Gerichten digital zu kommunizieren. Hier besteht offensichtlich eine Benachteiligung, die umgehend von der Staatsregierung aufgehoben werden muss. Der Freistaat sollte sich dabei ein Beispiel an den Nachbarländern Baden-Württemberg und Hessen nehmen, die bei vergleichbaren Förderprogrammen

men wie der „Digitalisierungsprämie“ und dem „Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen“ Soloselbständigen dieselben Rechte einräumen wie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.